

## **Maskenpflicht in Therapien**

Stand : 17.11.21

Bitte beachten Sie Folgendes hinsichtlich der Maskenpflicht in Ihren Therapiesitzungen:

### 1. Interne Behandlung in Bonn

Es gelten die jeweils aktuellen Vorgaben des RKI

([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV\\_node.html;jsessionid=FD6C7B7E920397CFB3353FDF2404A1C8.internet112](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html;jsessionid=FD6C7B7E920397CFB3353FDF2404A1C8.internet112))

Das RKI empfiehlt grundsätzlich, dass die Basismaßnahmen bis zum nächsten Frühjahr eingehalten werden sollten: Insbesondere die AHA+A+L-Regeln – Abstand halten, Hygieneregeln beachten, Alltagsmaske tragen, Corona-Warn-App nutzen und Lüften. Bei nicht geimpften Personen besteht die Abstands- und Maskenpflicht!

### 2. Ergänzung für Externe Behandlung

Es gelten die jeweiligen Regeln bezogen auf die Inzidenzzahlen der Region, in der sich die Ambulanzpraxis befindet.

3. Mit Blick auf KJP-Behandlung: - Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt. - Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. - Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung. - Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt.

### Anmerkung :

Die Übertragung von Corona - Viren durch Geimpfte liegt bei ca. 30 Prozent bezogen auf die Delta- Variante. Daher sehen wir von jeglichen Lockerungen derzeit ab.